



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) von 7.205,7 Tsd. Euro um 794,3 Tsd. Euro auf 8.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Familien sind in der Corona-Krise besonders betroffen. Der Lockdown, verbunden mit Existenzängsten, Jobverlust, Homeschooling und Kinderbetreuung der Eltern, machte die Coronakrise zu einem schwerwiegenden Einschnitt für Familien. Für das Kindeswohl und die Erhaltung der Familien ist es notwendig, die Förderung von Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) erhöhen.

Besonders belastet sind und waren alleinerziehende Eltern und deswegen müssen auch hier die Mittel für entsprechende Maßnahmen erhöht werden.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 684 73 bei Ziffer 2 der Erläuterungen (Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII) um 571,5 Tsd. Euro auf 1.800,0 Tsd. Euro erhöht und bei Ziffer 4 der Erläuterung (Maßnahmen für alleinerziehende Eltern) um 222,8 Tsd. Euro auf 300,00 Tsd. Euro erhöht.